



Dieses Dokument ist im Rahmen einer Simulation bei Model United Nations Schleswig-Holstein 2021 entstanden und spiegelt weder die Meinung der Teilnehmenden noch die der Veranstalter*innen oder des Vereins wider. Es ist kein Dokument der Vereinten Nationen.

ORGAN: Der Ausschuss für soziale, humanitäre und kulturelle Fragen

THEMA: Fortschritte bei der Umsetzung des Ziels zur nachhaltigen Entwicklung 2 "Kein Hunger"

VERFASSER: Volksrepublik China

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

unter Hinweis auf das Ziel 2 „Kein Hunger“ der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen,

in Bezug auf das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen,

in Erinnerung daran, dass die Bekämpfung des Problems Hunger nur im Zusammenhang mit der Umsetzung anderer globaler Ziele für nachhaltige Entwicklung möglich sein wird, wie der Bekämpfung des Klimawandels, der globalen Armut und der Problematiken, die sich durch Flucht und Vertreibung ergeben,

sowie *in Bekräftigung* des Pariser Abkommens zum Klimawandel,

mit Besorgnis feststellend, dass 8,9% der Weltbevölkerung unterernährt sind und damit fast 690 Millionen Menschen davon betroffen sind,

bestürzt über die Situation von Kindern und Jugendlichen, die durch Mangelernährung in ihrer Entwicklung, ihrem Wachstum und ihrem Überleben sehr stark beeinträchtigt werden,

alarmiert, dass Kleinbauern in den betroffenen Ländern durch Landgrabbing und einen fehlenden rechtlichen Schutz häufig enteignet und von ihrem Land vertrieben werden und ihnen somit auch die Einkommensquelle weggenommen wird,

beunruhigt, dass der Klimawandel zu häufigeren Naturkatastrophen und unvorhersehbaren extremen Wetterbedingungen führt, welche die Landwirtschaft erheblich beeinträchtigen,

mit Besorgnis feststellend, dass Krieg und Flucht die Armut- und Hunger-Situation in den betroffenen Regionen auf gravierende Weise verstärken,

hervorhebend, dass in Ländern des globalen Nordens sehr viele Lebensmittel verschwendet werden, mit denen der Hunger schon mit der jetzigen Lebensmittelproduktion beseitigt werden könnte,

mit Besorgnis feststellend, dass die Etablierung eines stabilen Marktes in Entwicklungsländern durch Börsenspekulationen massiv verhindert wird und die Ernährung Instabilität verstärkt,



mit Besorgnis feststellend, dass die COVID-19 Pandemie und die damit verbundenen Lockdown Maßnahmen weitere Bevölkerungsgruppen in die Armut stürzen, wodurch weitere 83-132 Millionen Menschen hungern werden,

1. *fordert* eine zügige Umsetzung der Ziele zur nachhaltigen Entwicklung 2 und 13 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Hungers sowie dem Schutz des Klimas durch Einhaltung des Pariser Klimaabkommens von 2018;

2. *ist überzeugt*, dass die Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Forschung notwendig ist, und dass das Teilen von Wissen dem Hunger vor allem mit Blick in die Zukunft entgegenwirkt, und *empfiehlt* den Mitgliedstaaten daher

- i. Investitionen in die angewandte Agrarforschung zur Entwicklung resistenterer Nutzpflanzen in Form von pestizitarmer Genmanipulation und dem Fokus auf Biodiversität und der stetigen Berücksichtigung sowie Eindämmung der Nachteile der Genmanipulation,
- ii. Investitionen in die Bildung von Kindern und Jugendlichen,
- iii. das Zurückgreifen auf und Weiterentwickeln der in den betroffenen Regionen selbst entwickelten Techniken,
- iv. das Vermeiden von Monokulturen und der Überbeanspruchung der Ackerböden, um langfristig ertragbringende Landwirtschaft zu verwalten;

3. *legt* allen Nationen die Einhaltung der "Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung der Nutzung von Land, Fischgründen und Wäldern", *nahe* und *fordert* eine faire Kooperation mit den lokalen Bauern um den Zugang zu den erforderlichen Technologien, dem Saatgut und einer landwirtschaftlichen Ausbildung zu ermöglichen und *empfiehlt* den Mitgliedstaaten

- i. Produktionen beruhend auf fairer Partnerschaft mit den lokalen Bauern,
- ii. vertragliche Verpflichtungen, einen Großteil des Ackerlandes für den Lokalmarkt zu nutzen, wie beispielsweise im Falle einiger Regionen Kenias, wo dreiviertel des Ertrags in den lokalen Markt fließt,
- iii. den Ausbau der Infrastrukturen und Verbindungsstraßen zu lokalen Märkten;

4. *legt* den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen *nahe*, mit Hilfe der Vergabe niedrig bezinsten Kredite an strukturschwache Nationen, welche individuell die Vergabe des Geldes regulieren, für agrarökonomische Entwicklungen wie unter Punkt 2 c) angesprochen in eben diesen und für eine langfristig erfolgreiche Gestaltung der Landwirtschaft zu sorgen;

5. *legt* sämtlichen Nationen *nahe*, dem Welthunger auch entgegenzuwirken, indem die Rolle der Frau im Zusammenhang mit der Nahrungsversorgung unterstützt wird und *fordert*:

- i. die Etablierung geschlechts- und klimasensibler agrarkultureller Regelungen in den Nationen,
- ii. rural lebenden sowie indigenen Frauen den Zugang zu und die Kontrolle von produktiven Ressourcen zu ermöglichen, um einerseits ihr Einkommen zu sichern und andererseits die landwirtschaftliche Produktivität zu erhöhen;

6. *appelliert* an die Industrieländer, die Güterverschwendung (durch Wiederverwertung) zu reduzieren und landwirtschaftlich schwächeren Ländern Hilfe dabei anzubieten, ihre landwirtschaftliche Produktion zu steigern und *empfiehlt* den Mitgliedstaaten dafür



MODEL UNITED NATIONS SCHLESWIG-HOLSTEIN

- i. verstärkte Aufklärungskampagnen in den Industrieländern,
- ii. die Vergabe überschüssigem Saatguts,
- iii. die Verschiffung ausrangierter Agrar Maschinerie;

7. *erinnert daran*, dass Hungersnöte oft eine Folge von Naturkatastrophen sind und *appelliert* zum sofortigen Handeln in Krisensituationen und zur Gewährleistung von Unterstützung, um eine Ausweitung der Ernährungsunsicherheit zu verhindern und *empfiehlt* den Mitgliedstaaten

- i. den Bau von Flutsicherung in Überschwemmungsgebieten,
- ii. das Aussenden von Krisenteams und Ernährungshilfspaketen,
- iii. das Einbeziehen von NGOs in Krisensituationen durch Nothilfe;

8. *weist darauf hin*, dass Krieg und Flucht meist mit Armut und Hunger einhergehen und deshalb besondere Aufmerksamkeit der Weltgemeinschaft verdienen und *empfiehlt* den Mitgliedstaaten

- i. das Entsenden von Hilfspaketen,
- ii. das Einbeziehen der NGOs und des Militärs zum Schutz und zur Gewährleistung des sicheren Ankommens der Hilfspakete,
- iii. das Arbeiten an Konfliktlösungen und internationalen humanitären Anstrengungen, da die Errungenschaften sonst kaum langfristigen Bestand haben;

9. *empfiehlt*, um der Armut und gleichzeitig der Land-Stadt-Flucht entgegenzuwirken, die Industrie in die ländlichen Regionen der Entwicklungsländer zu integrieren und diese durch Investitionen in Infrastrukturen zu fördern;

10. *weist darauf hin*, dass durch den Export von, von der EU subventionierten Agrarprodukten, welche in strukturschwachen Regionen exportiert werden, ein Gefälle hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit lokaler Anbieter entsteht, und Themen wie Freihandelsabkommen und Ähnliches langfristig Gegenstand der Debatte zur Lösung der Welthungerkrise sein müssen;

11. fordert eine Erneuerung der Finanzmarktregulierung, um den Handel auf den Märkten transparenter zu gestalten, vor Spekulationen abzuschrecken und Schwankungen zu vermeiden und empfiehlt den Mitgliedstaaten

- i. die Schaffung von nationalen Kommissionen zur Beobachtung von Agrarbörsen
- ii. die differenzierte Behandlung von Rohstoff- und Finanzmärkten,
- iii. die Einführung einer Transaktionssteuer oder Börsenumsatzsteuer für bestimmte Finanzprodukte, dies soll vor allem kurzfristige Spekulationsgeschäfte unattraktiver machen und den Handel entschleunigen;

12. *weist auf* den Zusammenhang zwischen der Verhinderung von Armut und damit verbundenem Hunger und der Notwendigkeit einer sauberen Süßwasserversorgung *hin* und *setzt sich dafür ein* diese sicherzustellen, indem Projekte wie

- i. der Brunnenbau, das Auffangen von Regenwasser und weitere Trinkwasserprojekte,
- ii. der Anbau von kaum wasser bedürftigen Pflanzen,
- iii. Aufklärungsprojekte gegen Wasserverschwendung,
- iv. Forschung, um den Wasserbedarf für die Lebensmittel- und Güterproduktion zu verringern



realisiert und unterstützt werden;

13. *weist darauf hin*, dass übermäßiger Fleischkonsum ein relevanter Faktor für die Welthungerkrise ist, resultierend aus einer 37% Beanspruchung der weltweiten Agrarflächen, und *empfiehlt* den Mitgliedstaaten

- i. hohe Steuern auf Fleisch in Industrienationen,
- ii. Aufklärung bezüglich der nicht nachhaltigen Konsequenzen des übermäßigen Fleischkonsums;

14. *entschließt sich*, weiterhin aktiv mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.